Name der Gesellschaft Bonn=Kölner Eisenbahngesellschaft

会社名 ボン = ケルン鉄道会社(追加)

> 認可年月日 1846.12.15.

> > 業種 鉄道

掲載文献等 Gesetz=Sammlung für die Preußischen Staaten,Jg.1847,SS.73-74.

> ファイル名 18461215BKE.pdf

Geset : Sammlung

får bie

Königlichen Preußischen Staaten.

— Nr. 7. –

(Nr. 2799.) Bestätigungsurkunde bes Nachtrags zu dem Statute der Bonn = Colner Eisen bahngesellschaft, die Areirung von 175,200 Athle. neuer Stammaktien betreffend. Vom 15. Dezember 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nachdem die Bonn=Cölner Eisenbahngesellschaft in der Generalversammlung vom 20. April d. J. beschlossen hat, Behufs vollständiger Aussührung und Ausrüstung der Eisenbahn von Bonn nach Coln das nach J. 8. des von Uns unter dem 11. Februar 1841. bestätigten Statuts auf 876,000 Athlr. bestimmte Grundkapital durch Ausgabe von 1752 Stück neuer Aktien um 175,200 Athlr. zu erhöhen, wollen Wir zu dieser Erhöhung des Grundkapitals, so wie zur Emission von 1752 Stück neuer Aktien zu 100 Thalern, Unsere Genehmigung, ertheilen und den anliegenden, unter dem 28. September 1846. notariell vollzogenen Nachtrag zu dem Statute der Bonn=Cölner Eisenbahngesellschaft hierz mit in allen Punkten bestätigen.

Die gegenwartige Bestätigungsurkunde soll nebst dem Nachtrage zu dem

Gesellschaftsstatute durch die Gesetzfammlung bekannt gemacht werden.

Gegeben Sagan, den 15. Dezember 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Uhden.

v. Duesberg.

Nachtrag

zu dem Statut der Bonn-Colner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von hundertfünfundsiebenzig tausend zweihundert Thalern neuer Stammaktien betreffend.

S. Gin.

Die Bonn=Colner Eisenbahngesellschaft hat beschlossen, ihr durch das Allerhochst bestätigte Statut vom eilsten Februar achtzehnhundert einundvierzig (Gesetssammlung Nummer vier desselben Jahres) gegründetes und in Folge Jahrgang 1847. (Nr. 2799.)

Ausgegeben zu Berlin ben 15. Februar 1847.

besselben ausgeführtes Unternehmen durch nothwendige Einrichtungen zu er= weitern.

S. Zwei.

Jur Deckung der Kosten dieser Einrichtungen sollen siebenzehnhundert zweiundfünfzig Stück neue Bonn-Colner Eisenbahnaktien à hundert Thaler, mithin über hundert fünf und siebenzig tausend zweihundert Thaler, freirt werden. Das gesammte Stammkapital der Bonn-Colner Eisenbahn-Gesellschaft wird sonach auf die Summe von einer Million ein und fünfzig tausend zweihundert Thaler erhöht und durch zehntausend fünfhundert zwölf Aktien à hundert Thaler repräsentirt.

J. Drei.

Die neuen Aktien werden mit Bezugnahme auf diesen Nachtrag übrizgens in der nämlichen Form, als wie die ursprünglichen Stammaktien, unter fortlaufender Nummer von achttausend siebenhundert ein und sechszig die zehnztausend fünfhundert zwölf einschließlich ausgefertigt und gewähren ihren Inzhabern völlig gleiche Rechte wie die ursprünglichen Stammaktien mit Sinsenzund Dividendengenuß vom ersten Januar achtzehnhundert sieben und vierzig an.

S. Bier.

Der Besitz von je funf ursprünglichen Aktien berechtigt zum Empfang einer neuen Aktie zum Nominalwerth und der Besitz von weniger als fünf ursprünglichen Aktien zu Fünftel-Interimsscheinen, von denen je fünf Anspruch auf eine neue Aktie geben.

J. Fünf.

Die in einer von der Direktion zu bestimmenden Frist etwa nicht abgenommenen Aktien sollen im Interesse der Gesellschaft zum Tageskurse bestmöglichst verkauft werden.

S. Sechs.

Die hierauf bezüglichen und die sonstigen speziellen Modalitäten, nach denen bei der Emission der Aktien zu verfahren, bleiben der Direktion der Bonn-Colner Gisenbahngesellschaft überlassen.

(Nr. 2800.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Januar 1847., betreffend die Auflösung der Mein : Preußischen Keuerversicherungsgesellschaft zu Duffeldorf; und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Da nach Ihrem Berichte vom 12. Dezember v. J. das Versicherungskapital der Rhein-Preußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Dusseldorf nicht mehr drei Millionen Thaler beträgt, und deshalb nach Art. 41. des unter dem 31. Januar 1845. von Mir genehmigten revidirten Statuts die Auflösung der Gesellschaft erfolgen muß, das gedachte Statut aber für diesen Fall keine Bestimmungen in Betreff der Abwickelung der Geschäfte der Gesellschaft enthält, so will Ich den Beschlüssen, welche nach dem Mir eingereichten Protokolle von der am 22. Dezember 1845. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wegen Auslösung der Gesellschaft und in Betreff der Ausführung der Liquidation